

Substanzielles Protokoll 4. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Juni 2018, 17.00 Uhr bis 19.10 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Martin Götzl (SVP), Res Marti (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/153](#) * Weisung vom 18.04.2018: FV
Liegenschaftsverwaltung, Verkauf der Liegenschaft «Hägi» in
Mettmenstetten-Rossau, Vertragsgenehmigung
3. [2018/196](#) * Weisung vom 23.05.2018: VS
Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn
Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022
4. [2018/200](#) * Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 DSB
5. [2018/48](#) Weisung vom 01.02.2018: VIB
Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die
Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan
Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und
die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich,
Teilrevision
7. [2017/104](#) E/A Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 12.04.2017: FV
Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur
Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften
durch gemeinnützige Wohnbauträger
8. [2017/247](#) E/A Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom FV
12.07.2017:
Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen
in der Stadtverwaltung

9. [2017/388](#) Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017: VS
Verzicht auf Sanktionen und auf die Teilnahme an Programmen für BezügerInnen von Sozialhilfe ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitsintegration sowie mögliche Auswirkungen bezüglich Motivation bei einem Wegfall der Sanktionen
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

86. **2018/153**
Weisung vom 18.04.2018:
Liegenschaftsverwaltung, Verkauf der Liegenschaft «Hägi» in Mettmenstetten-Rossau, Vertragsgenehmigung
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Juni 2018
87. **2018/196**
Weisung vom 23.05.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Juni 2018
88. **2018/200**
Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017
- Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

89. 2018/48

**Weisung vom 01.02.2018:
Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von
Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den
Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der
Stadt Zürich, Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3940 vom 11. April 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

***Mark Richli (SP):** Die Zeile 008, «die von dem geltenden, vom Stadtrat genehmigten Beleuchtungskonzept Plan Lumière», wird zum «Beleuchtungskonzept Plan Lumière» abgekürzt. Im zweiten Spiegelstrich wird «Stadt Zürich» wie immer lediglich als «Stadt» beschrieben. 6.1^{bis} wird neu zu 6.2 und dementsprechend 6.2 zu 6.3. Die Übergangsfrist in Zeile 012 wird regulär zu den Übergangsfristen der Änderung nach hinten verschoben, wobei der Abschnitt zusätzlich verständlicher formuliert wurde.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Andreas Kirstein (AL)
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss vom 28. Januar 2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:

AS 732.210

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom 6. Juni 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. Februar 2018²,

beschliesst:

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

6. Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen

6.1 Bau, Betrieb und Instandhaltung

Unverändert.

6.2 Beleuchtungskonzept Plan Lumière

- a. Für die Beleuchtung von Objekten, die unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, gilt:
 - Das ewz trägt die Energiekosten.
 - Das ewz erstellt, erneuert, betreibt, unterhält und finanziert Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum der Stadt. Ausgenommen sind Tiefbauarbeiten.
 - Das ewz trägt die Kosten für die Beleuchtungsanlagen von Objekten im Eigentum Dritter gemäss dem vom Stadtrat mit den Dritten einzelfallweise vereinbarten Kostenteiler. Die Festlegung des Kostenteilers kann einem stadträtlichen Ausschuss zur selbständigen Erledigung übertragen werden.
- b. In Ausnahmefällen kann der Stadtrat die gesamte oder eine teilweise Übernahme der Kosten durch das ewz für Erstellung, Erneuerung, Betrieb, Unterhalt und Energie auch für Objekte beschliessen, die nicht unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen.

6.3 Entschädigung

Für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt gemäss Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2 erhebt das ewz im Rahmen des Netznutzungsentgelts eine Entschädigung gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes.

Die Höhe der jeweiligen vom Stadtrat festzulegenden Entschädigung berechnet sich aufgrund:

- a. der Vorjahreskosten und der Kostenentwicklung (Plankosten); und
- b. der Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen).

Das ewz weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Ziff. 6.1 und 6.2 sowie die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele als kommunale Abgaben aus.

2. Übergangsbestimmung vom 6. Juni 2018

Bei Objekten im Eigentum Dritter, die unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, werden die Kosten, die das ewz für Unterhalt und Betrieb sowie Energie der Beleuchtung bislang ganz oder teilweise trägt, bis zum Ende der technischen Lebensdauer der bestehenden Beleuchtungsanlagen vom ewz übernommen.

Bei Objekten im Eigentum Dritter, die nicht unter das Beleuchtungskonzept Plan Lumière fallen, werden diese Kosten bis zum Ende der technischen Lebensdauer der bestehenden Beleuchtungsanlagen, längstens während einer Übergangsfrist von maximal zehn Jahren nach Inkrafttreten von Ziff. 6.2 und 6.3 vom ewz übernommen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziffer. 1–2 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Juni 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. August 2018)

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 81 vom 1. Februar 2018.

90. 2017/104

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 12.04.2017:
Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von
Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2858/2017): In einer Mitteilung zum «Programm Wohnen» erklärt der Stadtrat, von der neuen Möglichkeit (die Dank einer Initiative der Wohnbaugenossenschaften im Gesetz über Wohn- und Eigentumsförderung geschaffen wurde), dass die Gemeinden im Kanton Zürich einen Wohnraumfonds installieren können, Gebrauch machen zu wollen. Somit muss nicht alle zwei bis drei Jahre ein Wohnbauförderungskredit installieren werden. Die SP, die Grünen und die AL sind der Meinung, dass ein solcher Wohnraumfonds dringend nötig ist. Der Zweck sollte jedoch entsprechend dem Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Initiative der Wohnbaugenossenschaften breiter formuliert werden. Der Fonds soll zinslosen und zinsgünstigen Darlehen, aber auch Abschreibungsbeiträgen für den Bau, den Erwerb und die Erneuerung von subventionierten Mietwohnungen dienen können. Diese Mietwohnungen sollen subventionierte Wohnungen sein und die Nutzung des Fonds den Vorschriften des Wohneigentums- und Wohnbauförderungsgesetzes über das Investitionslimit für die Liegenschaften entsprechen, damit am Ende tatsächlich preisgünstige Wohnungen entstehen. Der Fonds ermöglicht eine sinnvolle Grundstückspolitik für Liegenschaften in der Stadt. So kann Geld für eine aktive Liegenschaftenpolitik, wie sie vom Stadtrat betrieben werden soll, investiert werden. Die bisherige Praxis, Abschreibungsbeiträge nur der Stiftung PWG zusprechen zu können, soll durch eine übergreifende, globalere Lösung ersetzt werden, damit die Wohnbaupolitik strategischer ausgerichtet werden kann. Es ist nicht ersichtlich, warum wir der PWG die Einzelkäufe (solche Abschreibungsbeiträge) bezahlen, während beispielsweise beim Koch-Areal die in der Vorlage der Stadt vorgesehenen Abschreibungsbeiträge in Einzelbeschlüssen gefällt werden müssen. Die Motion sieht vor, dass eine Speisung des Wohnraumfonds definiert wird. Über die Art der Speisung wird es zu Debatten im Stadtrat und im Gemeinderat und schliesslich zu einer Volksabstimmung kommen. Der vorliegende Vorschlag von 50 Millionen Franken basiert auf dem Profit aus dem Immobiliengeschäft der Stadt. Ausserdem soll dem Wohnraumfonds ein Beitrag von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen werden. Wir können uns vorstellen, dass dieser Betrag das heute geltende System inkludiert, das jährlich über das Budget hinaus 3 bis 5 Millionen Franken für Abschreibungsbeiträge für die PWG bezahlt. Der Wohnraumfonds soll breit aufgestellt sein und über finanzielle Mittel verfügen. Die Stadt erwirtschaftet jährliche Erträge aus Buchgewinnen und Liegenschaftengeschäften in der Höhe von 25 Millionen Franken. Mit der aktiven Liegenschaftenpolitik wird also Gewinn gemacht. Ein Teil des Ertrags soll wieder für eine aktive Liegenschaftenpolitik eingesetzt werden, die der Versorgung der Bevölkerung mit zahlbarem Wohnraum sowie der Umsetzung des 33-Prozent-Ziels dient. Eine eingeführte Regelung sieht vor, dass bei einem Bilanzdefizit die Einlage nicht mehr stattfinden soll. Der Stadtrat wird diesbezüglich im Zuge einer Vorlage die genaue Einführung noch definieren. Schliesslich soll der Gemeinderat ein Ausführungsreglement erlassen, damit in einem angeheizten Immobilienmarkt keine Liegenschaften für spekulative Preise eingekauft werden. Für eine preisgünstige Wohnraumnutzung sind wir faktisch immer gezwungen, beschränkte Abschreibungsbeiträge zu erzielen. Der Wohnraumfonds bietet dem Stadtrat und dem Gemeinderat die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für eine aktive Liegenschaftenpolitik zu definieren, ohne dass zu hohe Beiträge investiert werden: Der Wohnraumfonds wird aus den Erträgen aus der

Liegenschaftspolitik finanziert. Er beinhaltet Bremsmechanismen die noch präzisiert werden müssen, damit nicht spekulativ Liegenschaften eingekauft werden und dass wenn wenig Geld vorhanden ist, nichts ausbezahlt werden muss, sondern aus dem Buchgewinn, der dann immer noch realisiert wird, profitiert werden kann.

Urs Fehr (SVP) übernimmt den von Markus Hungerbühler (CVP) namens der CVP-Fraktion am 10. Mai 2017 gestellten Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Ich bin erstaunt, dass argumentiert wurde, dass für die Liegenschaften auf dem Koch-Areal ein angemessener Betrag von der Stadt bezahlt wurde. Auch für die «Gammelhäuser», für die noch viel für die Renovation investiert werden muss, wurden 30 Millionen Franken bezahlt, was ich nicht für sinnvoll halte. Aus unserer Sicht bietet der Fonds keine Vorteile. Das vorhandene Land wird mit den Millioneninvestitionen nicht vergrössert. Mit dem Fonds entsteht lediglich ein weiterer Preistreiber und Player auf dem Markt – bereits vorhanden sind die Stadt Zürich, die Stiftung PWG, die Stiftung Bau und Wohnen sowie die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Einen zusätzlichen Player braucht es nicht. Wenn eine preisgünstige Liegenschaft vorhanden ist, kann sie heute bereits von der PWG gekauft werden. Der Wohnungsfonds ist überflüssig: Die Stadt kann individuell handeln, wenn ein Objekt auf dem Markt vorhanden ist.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): *Ich bin erstaunt, wie positiv die Motion vorgestellt wurde. Da sie voraussichtlich heute eine Mehrheit findet, wird es zu spannenden Kommissionsberatungen kommen. Viel des Vorgetragenen entspricht dem, was wir seit Jahren fordern und an der aktuellen Politik kritisieren. Mit der Motion wird jedoch eine weitere unrühmliche Wegmarke bezüglich der Ideologisierung und Polarisierung der städtischen Wohnbaupolitik gesetzt. Das war nicht immer so. Bis in die Nullerjahre wurde die städtische Wohnbaupolitik von einem breiten Konsens getragen. Die FDP unterstützte regelmässig Wohnbauaktionen, genossenschaftlichen Wohnungsbau sowie kommunale Siedlungen. Dann wurde in der vorletzten Legislatur unter dem irreführenden Titel «Wohnen für alle» das Drittel-Ziel durchgesetzt. Schon damals wäre der Titel «Wohnen für ausgewählte wenige, bezahlt von allen» korrekter gewesen. In den Diskussionen wurde der Bevölkerung jedoch der Preis dieser Politik vorenthalten. Heute wird mit dieser Motion eine weitere Tranche der Rechnung präsentiert. Dabei wissen wir, dass sie nicht ausreichen wird, um das Drittel-Ziel zu erreichen: Dafür braucht es nicht einmalig, sondern jedes Jahr 50 Millionen Franken. Der mit diesem Vorstoss an den Tag gelegte Aktionismus zeugt von Planlosigkeit und auch von Masslosigkeit. In den vergangenen Jahren wurden kommunale Siedlungen gebaut, mit Dringlichkeitskäufen wurden Grundstücke gekauft, die PWG jedes Jahr mit Millionen durch Abschreibungsbeiträge ausgestattet; auch die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien und die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wurden mit 80 Millionen Franken unterstützt. Das genügt aber zusammen mit dieser Motion, die die realen Herausforderungen des Wohnungsmarkts ignoriert, nicht. Statistische Auswertungen zeigen, dass der Wohnungsmarkt in der Stadt funktioniert – auch dank den privaten Anbietern, die eine deutliche Mehrheit der Vermieter darstellen. Die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter sind keinen überproportionalen Wohnkosten im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen ausgesetzt. Bei den zwanzig Prozent mit dem tiefsten Einkommen machen die Mieten mehr als einen Drittel des Einkommens aus – die Motion löst dieses Problem jedoch nicht. Die Steuerzahlenden subventionieren einzelnen Auserwählten bedarfsunabhängig die Miete. Mit dem Fonds wird der Wohnungsmarkt zusätzlich angeheizt, wie das heute bereits bei den Abschreibungsbeiträgen geschieht, die der PWG ausbezahlt werden. Die Mittel können buchhalterisch gerechtfertigt werden, das Geld wird jedoch im städtischen Haushalt fehlen, darum lehnen wir die Motion ab.*

Ernst Danner (EVP): Die Motion stellt für uns eine Herausforderung dar. Die EVP sammelte als Kleinstpartei in den Jahren 2009 und 2010 Unterschriften für eine senioren- und familiengerechte Stadt. Die damals ausgesprochenen Vorschläge flossen in die aktuellen, in der Gemeindeordnung verankerten Bestimmungen über die Wohnbauförderung. Der ehemalige Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) arbeitete intensiv daran und nahm unsere Anregungen auf. Wir sind begeisterte Unterstützer der Wohnbauförderung. Der vorliegende Vorschlag stellt jedoch einen Systemwechsel dar, den wir ablehnen, weil wir ihn für unnötig, undemokratisch, undurchdacht und schädlich halten. Wir sagen Ja zur Wohnbauförderung und zum 24. Wohnbaukredit, aber Nein zum «Honigtopf» und zu einer Hauseigentümersubventionierung. Seit den 1940er-Jahren nahm das Zürcher Volk 23 Wohnbaukredite jeweils mit grossen Mehrheiten an. Der Stadtrat hat diese Kredite vernünftig eingesetzt und wird das auch in Zukunft machen. Was der Fonds fordert, geschieht bereits auf diese Weise. Mit dem Fonds ist die demokratische Legitimation nur einmal vorhanden, dann folgt ein Automatismus. Aktuell wird alle vier bis zehn Jahre über die Kredite abgestimmt. So geniessen sie einen Rückhalt des Volks. Fonds-Lösungen sind für typische staatliche Aufgaben gut, die nicht von Privaten ausgeführt werden; beispielsweise der Verkehrsfonds des Kantons oder der Natur- und Heimatschutzfonds. Beim Wohnungsbau handelt es sich hingegen um ein grosses Konkurrenzfeld. Die 50 Millionen Franken werden die Preise auf dem Markt erhöhen. So kann der Wille, die Mieter zu begünstigen, nicht ausgeführt werden. Der Systemwechsel wird im Gegenteil seiner deklarierten Absicht resultieren. Legitimiert wird der Kredit nur einmalig, danach erfolgt die Zusage automatisch, was undemokratisch ist. Der Vorstoss ist unnötig und schädlich.

Matthias Probst (Grüne): Die Motion stellt ein sinnvolles Instrument dar. Sie ruft keinen Systemwechsel hervor; es handelt sich um eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen Instrumenten. Mit dem Wohnbaukredit können zwar viele subventionierte Wohnungen geschaffen werden, dafür braucht es aber eine Anzahl von Gemeinnützigen, die Wohnungen bauen, die schliesslich subventioniert werden können. Wir brauchen auch Wohnungen, die von der Stadt gebaut werden, damit von diesen ein Teil subventioniert werden kann. Sind solche Wohnungen nicht vorhanden, bedeutet der Wohnbaukredit weniger Vorteile, der beim aktuell tiefen Zinsniveau bereits in Frage steht. Das Grundproblem in der Stadt ist, dass das Land viel zu teuer ist. Durchaus kann man kritisieren, dass die Schaffung eines weiteren Players nicht dagegenwirkt. Wir tragen damit jedoch zu einer Konsolidierung bei: Wenn die Stadt über den Fonds vermehrt Land kaufen und Gemeinnützigen weitergeben kann, müssen nicht mehr alle Gemeinnützigen für das Land, vor allem bei sehr grossen Grundstücken, mitbieten und somit den Preis gegenseitig erhöhen. Mit diesem Instrument kommen wir dem Drittel-Ziel einen Schritt näher, das wir mit den bisherigen Strategien nicht bis ins Jahr 2050 erreichen können. Dass wir mehr Mittel investieren müssen, ist somit eine logische Konsequenz. Die 50 Millionen Franken stellen dabei den Anfang dar. Der Wohnraumfonds bedeutet mehr Flexibilität und Handlungsmöglichkeit, was im sehr kurzlebigen Liegenschaftenmarkt nützlich ist. Es handelt sich um ein Instrument, mit dem gemeinnützige Wohnungen gebaut werden können. Wir brauchen noch weitere Instrumente, damit sich die Stadt an diesem schwierigen Markt beteiligen kann. Für die Erreichung des Ziels bräuchte es auch ein Vorkaufsrecht für die Stadt, damit die Preise nicht in die Höhe getrieben werden sowie eine Mehrwertabschöpfung, was bereits in Arbeit ist, damit die Planungsgewinne sinnvoll gebraucht werden können. Schliesslich braucht es auch ein Verkaufsstopp von staatlichem Land auf allen Ebenen. Insbesondere die SBB sollte ihr Land der Stadt, nicht den Meistbietenden, anbieten, damit es der Kommune weitergegeben werden kann. Beim Wohnraumfonds handelt es sich um einen wichtigen Puzzlestein von vielen, mit dem wir noch viel bewegen können.

Pirmin Meyer (GLP): Die Grünliberalen lehnen die Motion ab. Wir sehen keine Notwendigkeit, ein weiteres Instrument zur Steuerung des Wohnungsbaus mit zweckgebundenem Vermögen zu schaffen. Das schränkt die Stadt erstens in der Handlungsfähigkeit ein und entzieht ihr zweitens Geld, das sie an anderer Stelle, in dringlicheren Projekten (Digitalisierung, «Smart City»), zugunsten der Bevölkerung und einfacheren, zugänglicheren Dienstleistungen einsetzen kann. Als Startkapital sollen 50 Millionen Franken und jedes Jahr weitere 10 Millionen Franken in den Fonds fließen. Mit Ausnahme des Schlachthof-Areals sehen wir keine grossen Areale, die die Stadt aktuell oder mittelfristig entwickeln muss. Es ist genügend Geld vorhanden und die verschiedenen Stiftungen leisten mit den bestehenden Mitteln gute Arbeit. Das Problem ist, dass der Wohnungsmarkt aktuell überhitzt ist. Allerdings zeigen aktuelle Entwicklungen, dass sich Wohnungen im Hochpreissegment nicht mehr gut verkaufen. Das zeigt, dass der Wettbewerb funktioniert und eine Selbstbereinigung stattfindet. Die Player auf dem Markt werden zukünftig vermehrt Wohnungen in einem Preissegment anbieten, das sich der Mittelstand leisten kann. Es ist kein guter Zeitpunkt für die Stadt, jetzt massiv in Liegenschaften zu investieren. Wir vermissen eine dynamische Sichtweise in der Motion; es macht keinen Sinn, dem Fonds so viel Geld zu überweisen, wenn nicht auch zu einem frühen Zeitpunkt massiv investiert wird. Die Stadt befindet sich auf einem guten Weg, das in der Gemeindeordnung verankerte Drittel-Ziel zu erreichen. Wir stehen dem Grundsatzartikel jedoch skeptisch gegenüber, weil er das Problem nicht löst, sondern nur die Steigerung der Attraktivität, mehr günstige Wohnungen in der Stadt zu erstellen, fördert und somit auch mehr Menschen in die Stadt lockt. Zudem entspricht es nicht unserer Wahrnehmung, dass die Stadt als Akteur auf dem Wohnungsmarkt per se für eine fairere oder transparentere Verteilung sorgt. Grundsätzlich unterstützt die GLP den Wohnungsbau von Fall zu Fall und Schritt für Schritt. Wir lehnen jedoch eine Umverteilung und Zweckbindung von finanziellen Mitteln ab. Im kommunalen Wohnraumfonds sehen wir keine Lösung für die Schaffung des neuen, preisgünstigen Wohnraums, den wir in den nächsten Jahren brauchen, weil prognostiziert wird, dass wir 80 000 Menschen Wohnraum gewähren müssen.

Florian Utz (SP): Die SP führte vor den letzten Wahlen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern Gespräche. Dabei war die Sorge um die Wohnung das meistgenannte Thema. Viele machen sich Sorgen, dass ihre Wohnung luxussaniert und teurer wird und dass sie keine bezahlbare Wohnung mehr finden können und ihre Stadt verlassen müssen. Während diese Sorge sehr häufig genannt wurde, hat niemand positiv über den Wohnungsmarkt der Stadt gesprochen. Bei den letzten Wahlen und bei bereits vielen Abstimmungen drückte die Bevölkerung den Wunsch nach mehr Bemühungen für bezahlbare Wohnungen aus. In den letzten Jahren konnten wir gemeinnützige Wohnungen bauen, gleichzeitig bauten aber auch Private sehr viel: Zwischen den Jahren 2011 und 2015, also nach der Abstimmung zum Drittel-Ziel, erhöhte sich der Anteil gemeinnütziger Wohnungen von 26,2 Prozent auf 26,8 Prozent. Im Folgejahr kam es wiederum zu einer Reduktion, weil nur 17 Prozent der neu gebauten Wohnungen gemeinnützig waren. Insgesamt kam es seit der Abstimmung zum Drittel-Ziel zu einer Stagnierung des Anteils von bezahlbaren Wohnungen, was durchaus als Erfolg bezeichnet werden darf, da der Anteil vor der Abstimmung sank. Das Drittel-Ziel kann aber mit dem heutigen Instrumentarium trotz grossen Anstrengungen nicht erreicht werden. Die Schaffung dieses Instrumentariums ist deswegen nicht undemokratisch, auch weil die Bevölkerung darüber abstimmen wird.

Albert Leiser (FDP): Die Linken kritisieren stets unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, wo sie eine Ökonomie ohne Moral sehen. Dabei wollen wir in der Stadt ein «Wohnen für alle». Dazu gehören auch junge Leute, die Eigentum erwerben wollen. Das ist hier aber schwierig. Ich hoffe, dass der Stadtrat auch für diese Klientel

eine Möglichkeit schaffen wird. Im Jahr 2005 hat der Gemeinderat zusammen mit der CVP und Walter Angst (AL) 5 Millionen Franken für Wohneigentumsförderung eingebracht. Leider wurde das in der Verwaltung nicht weitergezogen, obwohl es dafür Möglichkeiten gab. Es ist nicht in unserem Sinn, dass zwei Drittel der Stadt einen Drittel unterstützt. Bei diesem Vorstoss handelt es sich um eine Zusage für die linke Klientel. Wenn die Bevölkerung, die für das Drittel-Ziel stimmte, damals gewusst hätte, was sie heute weiss, hätten viele wahrscheinlich anders abgestimmt.

Samuel Balsiger (SVP): Bei den 50 Millionen Franken, die in den Fonds fliessen sollen, handelt es sich um einen sehr hohen Betrag. Tatsächlich ist dieser Betrag aber viel zu klein. Er wird bewusst klein angesetzt, damit der geplante Irrsinn nicht sichtbar ist. Der ehemalige Stadtrat Martin Vollenwyder errechnete, dass das Vorhaben der öffentlich geförderten Wohnbautätigkeit 15,6 Milliarden Franken kosten wird. Mit einem Vorstoss über einen Fonds in dieser Grösse würden sie sich der Lächerlichkeit preisgeben und die Unterstützung verlieren. Darum wird jetzt ein zu kleiner Betrag präsentiert und damit etwas versprochen, das nicht eingehalten werden kann. Dieser propagierte Sozialismus wird ins Chaos führen.

Dr. Davy Graf (SP): Es handelt sich hier um einen Sonderfall: Private Genossenschaften lancierten verbunden in einem Verein, der Wohnbaugenossenschaften Zürich (WBG), eine Idee in Form einer Initiative, wobei schliesslich der Gegenvorschlag des Kantons angenommen wurde. So geht es jetzt um die Umsetzung einer Vorlage von privaten Bauträgern in einem bürgerlichen Kanton, der eine Gesetzgebung ermöglichte. In der Abstimmung ging es eindeutig um einen Drittel gemeinnütziger Wohnungen in der Stadt. Somit ist auch klar, dass weiterhin zwei Drittel der Wohnungen privat sein werden. Die Bevölkerung stimmte zu 76 Prozent zu, weil sie weiss, dass mit jeder weiteren gemeinnützigen Wohnung in der Stadt der verrückte Wohnungsmarkt gedämpft wird und die Möglichkeit entsteht, dass ein Auszug aus einer Wohnung nicht auch den Auszug aus der Stadt bedeutet, sondern dass man im Quartier wieder etwas finden kann, weil das die Genossenschaften der Stadt ermöglichen. Das Gefüge in einem Quartier wird sich verändern, indem wir den Markt und den Exzess der Privaten mit Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnungen dämpfen. Der Fonds ermöglicht, private in gemeinnützige Wohnungen zu überführen. Wir kämpfen gegen private Immobilienfonds in Form von Aktiengesellschaften, die in der Stadt massenhaft Immobilien einkaufen. Mit dem wohnpolitischen Grundsatzartikel legitimierte die Bevölkerung, dass wir nun entsprechend handeln: Um das Ziel zu erreichen, brauchen wir mehr Mittel, weil wir aus dem bestehenden Etat kaufen müssen, wofür der Fonds zweckmässig ist.

Severin Pflüger (FDP): In seinem Votum nahm Walter Angst (AL) alles auf, wovon wir in den letzten acht Jahren über die Wohnbaupolitik und ihre Grenzen sprachen. Die Lebensrealität der Bürger ist nicht fundamental anders zwischen der SP- und der FDP- oder der AL-Wählerschaft. Die grundsätzlichen Bedürfnisse in Bezug auf Wohnungen sind, dass man in seiner Wohnung bleiben darf und dass man bei veränderten Bedürfnissen eine neue Wohnung finden kann, die den neuen Bedürfnissen entspricht. Beide Bedürfnisse werden in der Stadt momentan schlecht befriedigt. Für neue Bedürfnisse sind wenige Wohnungen vorhanden, weshalb man in der alten Wohnung bleibt, wo die Angst besteht, dass man sie verlieren wird. Wir Politiker sind gefordert, für diese Themen Lösungen zu finden. Das Drittel-Ziel und der Wohnraumfonds können diese zwei Probleme nicht lösen. Zwei Drittel können nicht profitieren und ein Drittel wird in den Wohnungen bleiben. Wenn mit dem Fonds Wohnungen eingekauft werden, entstehen keine zusätzlichen Wohnungen und keines der beiden Bedürfnisse wird befriedigt. Es findet lediglich ein Wechsel der Eigentümer statt. Wenn mit dem Fonds Bauland gekauft wird, entstehen auch nicht zusätzliche Wohnungen. Wenn nicht die

Stadt das Land kauft, machen das andere, die ebenfalls Wohnungen bauen. Mit dem Drittel-Ziel entstehen gleich viel Wohnungen, wie wenn es das Drittel-Ziel nicht gäbe. Um die beiden Bedürfnisse – in seiner Wohnung bleiben zu können und bei der Suche einer neuen Wohnung ein dem Einkommen entsprechendes Angebot zu finden – zu befriedigen, müssen mehr Wohnungen gebaut werden: Es muss ein grösseres Angebot entstehen. Die Lösung ist nicht, auf eine Mehrwertabschöpfung zu warten, sondern mehr Wohnungen mit Auf- und Umzonen und einer aktiven Bodenpolitik im Planungsbereich zu ermöglichen. Zusätzliche Wohnungen, nicht Genossenschaften, sind die Antwort auf den Wohnungsmangel. Ein genuiner Immobilienwirtschaftsvertreter würde fordern, dass die BZO eingefroren wird und dass der Staat möglichst viel Land kauft. Denn dann kann er kurz vor dem Platzen der Immobilienblase die Wohnungen, die nicht in sein Portefeuille passen, dem Staat zu Höchstpreisen verkaufen. Mit dem Drittel-Ziel wird solchen in die Hände gespielt, die den Wohnungsmarkt nicht entwickeln und Liegenschaften, die sie nicht mehr brauchen und die in einem schlechten Zustand sind, zu Höchstpreisen verkaufen wollen.

Dorothea Frei (SP): Bei den 5 Millionen Franken des privaten Wohnbauförderungsfonds handelte es sich um einen Deal zwischen Albert Leiser (FDP) und der damaligen Gemeinderätin STP Corine Mauch und um eine gute Idee. Es war aber nicht die Verwaltung, die den Deal abschaffte; das Problem war, dass in den Jahren, in denen er bestand, nicht ein Privater Geld aus dem Wohnbauförderungsfonds nachfragte. Schliesslich war es der damalige Stadtrat Martin Vollenwyder, der den Antrag stellte, die 5 Millionen Franken in den anderen Teil der Wohnbauförderung zu verschieben.

Dr. Urs Egger (FDP): Wie immer bei den Wohnbau-Debatten hören wir sämtliche Klischees, etwa, dass Private teuer bauten und «Immobilienhaie» seien. Es gibt aber auch viele Private, die günstige Wohnungen bauen und das in einem grösseren Mass machen möchten, was aber heute nicht möglich ist. Bei der Diskussion, wie hoch der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus sei, gäbe es noch einige Akteure, wie beispielsweise die Stiftungen, die auch dazu gezählt werden könnten. Und wenn schliesslich auch die tiefen Mieten von Privaten berücksichtigt werden, ist der gewünschte Drittel bereits erreicht. Dass durch den kommunalen Wohnraumfonds die Preise gedämpft werden, ist ein weiteres Klischee. In Wahrheit wird es zum Gegenteil kommen: Je mehr Fläche dem Markt entzogen wird, umso höher werden die Preise für das restliche Land. Wir sind grundsätzlich dagegen, dass jede freie Fläche in der Stadt verbaut wird. Grünflächen sollen erhalten bleiben und die vorhandene Baufläche auf dem freien Markt soll nicht verkleinert werden, da sonst die Bodenpreise steigen. Es handelt sich um ein Umverteilungsvehikel, das wir nicht brauchen. Mehr Wohnungen sollen gebaut werden, aber indem die Rahmenbedingungen für die Privaten verbessert werden.

Stefan Urech (SVP): Von der linken Ratsseite wurde in den letzten Jahren der Bevölkerung systematisch Sand in die Augen gestreut. Sie propagieren «mehr Wohnraum für alle» und eine nachhaltige Wohnbaupolitik. Tatsächlich wird durch diese Versprechen aber das Gegenteil eintreten. Genf, die Schweizer Stadt mit dem höchsten Anteil an gemeinnützigen Wohnungen, leidet an einer beispiellosen Wohnungsnot. Das Propagierete traf nicht ein. Dass bei der Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen erwiesen ist, dass das zu mehr Verkehr führt, wird akzeptiert. Bei den Wohnungen wird dieser erwiesene Mechanismus aber nicht akzeptiert. Mit solchen Vorstössen wird der Druck auf den Wohnungsmarkt in der Stadt vergrössert, was zum Gegenteil des Propagierten führt: Es kommt nicht zu mehr Wohnungen für alle, von Nachhaltigkeit kann man nicht sprechen und es handelt sich um eine kurzfristige Betrachtungsweise eines Markts, der nicht staatlich manipuliert werden sollte.

Matthias Wiesmann (GLP): Die GLP verfolgt die Politik, dass der gemeinnützige Wohnungsbau dort unterstützt wird, wo es Sinn macht; vernünftige Projekte unterstützen wir stets. Die Stadt verfolgte Jahrzehnte lang die Strategie, dass das Segment ausgebaut wird, wo es preistechnisch Sinn macht. Dieser Status quo genügt dann aber nicht mehr, ein Drittel wurde verankert und eine Jahreszahl beigefügt, damit das Ziel schneller erreicht wird. Finanzpolitisch war das unvernünftig, da ein tatsächliches Erreichen sehr hohe Ausgaben voraussetzt; 50 Millionen Franken reichen nicht aus. Der Fonds des Kantons betrifft die Gemeinden und kleinere Städte, die keine oder kaum gemeinnützige Wohnungen haben – nicht die Stadt Zürich, wo seit hundert Jahren auf kluge Weise gemeinnützige Wohnungen gebaut werden. Wir finanzieren bereits viele Stiftungen, weshalb wir dieses Vehikel nicht brauchen – oder nur, wenn wir unvernünftig investieren wollen. Wenn nun das Drittel-Ziel tatsächlich erreicht wird, sind zwei Drittel immer noch nicht zufrieden, es wird nicht zu einem Ende kommen. Es braucht dann tatsächlich ein Vorkaufsrecht und die gesamte Fläche der Stadt müsste verstaatlicht und die Wohnungen verteilt werden. De facto wünscht sich das aber niemand. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass beim Erreichen des Drittel-Ziels nicht alle zufrieden sein werden. Wichtig ist, dass sinnvolle Projekte unterstützt werden.

Walter Angst (AL): In den Voten wird vermehrt vom Gegenstand abgeschweift; es geht um eine konkrete Vorlage, die nichts mit einem Bruch zu tun hat und um eine Form der aktiven Liegenschaftenpolitik der Stadt, die sie seit Jahrzehnten betreibt. Die Liegenschaftenpolitik, Land zu kaufen, wird in einen Kontext gestellt, in dem sie strategisch umgesetzt werden kann. Selbstverständlich handelt es sich bei raumplanerischen Massnahmen – nicht beim Kauf – um den Königsweg für das Erreichen von Zielen und vom Wachstum von zahlbaren Kostenmiete-Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Ich hoffe, dass die kantonale Verordnung für einen Mindestanteil preisgünstigen Wohnraums geöffnet wird, wofür wir im Jahr 2014 gemeinsam abstimmten; dafür, dass wir auf diesem Weg dazu kommen wollen, dass zusätzliche zahlbare Wohnungen auch im subventionierten Bereich mit deutlichen Einkommenslimiten angeboten werden können. Die Investitionslimiten für subventionierte Wohnungen sind beschränkt. Für eine Vierzimmerwohnung liegt die Grenze bei 500 000 Franken. Laut den Kriterien der kantonalen Wohnbauförderung kann das erreicht werden, wenn das Land 1800 Franken pro Quadratmeter wert ist. Liegt der Betrag aber bei 2500 Franken, ist es nicht möglich subventionierte Wohnungen zu bauen. Diesen Mechanismus wollen wir mit dem Fonds aktivieren, um in der Lage zu sein, bei einem Quadratmeterpreis von 2000 oder 2200 Franken mitbieten zu können, nicht bei einem Quadratmeterpreis von 6000 oder 8000 Franken. Mit dem Mechanismus können subventionierte Wohnungen zielgerichtet vermietet werden. Es handelt sich nicht um eine Bodenreform, sondern um die Umsetzung der Ziele, die wir stets verfolgten. Im neuen Art. 14b im kantonalen Wohnbauförderungsgesetz geht es darum, dass die Gemeinden einen Fonds de Roulement einführen können, womit aktiv bewirtschaftet werden kann, ohne dass jeder Betrag vom Parlament abgesegnet werden muss. Der Art. 14a beschreibt, dass Gemeinden mit dem kommunalen Fonds Beiträge zum Landerwerb sprechen können. Bei den Beiträgen handelt es sich um Beiträge an die Eigentümer, also um Abschreibungsbeiträge. Mit dem Mechanismus wollen wir den breit angelegten Wohnraumfonds aktivieren; einerseits für Wohnbauaktionen und andererseits für die Realisierung von Kaufaktivitäten von Land, damit subventionierte Wohnungen gebaut werden können, die zielgerichtet an die dreissig Prozent in der Stadt vergeben werden können, die sich das sonst nicht mehr leisten können. Wir befinden uns also im Rahmen der Wohnbauförderung.

Samuel Balsiger (SVP): Die Forderung nach gemeinnützigen Wohnungen wurde als Information über die Höhe der Kosten beschrieben. In der Abstimmungszeitung aus dem Jahr 2011 wird kein Preis genannt, es wird nicht beschrieben, welche Kosten nun

entstehen. Es wurde also nachweislich in einem amtlichen Dokument den Leuten Sand in die Augen gestreut. Das Wichtigste ist der Preis, aber in den dreitausend Zeichen unter «das Wichtigste in Kürze» kommt er nicht vor. Einleitend wird beschrieben, dass es die Kehrseite des anhaltenden Bevölkerungswachstums sei, dass die Nachfrage nach Wohnungen und Gewerberäumen das Angebot bei weitem übersteige und dass die Mietzinsen bei Neuvermietungen markant steigen würden. Dass die Nachfrage das Angebot bestimmt, ist eine einfache Regel. Wegen des Bevölkerungswachstums sei also der Wohnbaugrundsatz nötig. Die Masse von den in die Stadt ziehenden Menschen ist schädlich und drückt die Preise nach oben. Das Wichtigste in Kürze ist, dass sie 15 Milliarden Franken investieren wollen, die Leute belügen und dass die Masseneinwanderungen die Leute, die sie eigentliche schützen wollen, aus der Stadt treibt.

Matthias Probst (Grüne): In der Abstimmung im Jahr 2011 ging es nicht darum, Geld auszugeben, sondern um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für solche Fonds. Jetzt wollen wir das Instrument nutzen und das kostet Geld. Den gemeinnützigen Wohnbauträgern wurde unterstellt, dass ihre Wohnungen nur für Linke gebaut werden und dass der Mittelstand und Reiche anstelle von solchen mit tiefem Einkommen dort wohnen. Konkrete Zahlen, die diese Aussagen unterstützen, gibt es nicht. Meine Zahlen sprechen eine andere Sprache: Überdurchschnittlich viele Personen mit tiefem Einkommen wohnen in Genossenschaften und solche mit überdurchschnittlich tiefem Einkommen leben in städtischen Wohnungen. Wegen den eingeführten Belegungsvorschriften und kleineren Grundrissen nutzen die Gemeinnützigen und die Stadt den vorhandenen Raum wesentlich besser als Private. Darum werden insgesamt mehr Wohnungen entstehen, wenn mit dem Fonds neue Wohnungen gebaut oder bestehende Wohnungen umgenutzt werden. Mehr Wohnungen zu bauen ist nicht die Lösung aller Wohnungsprobleme. Der Markt in Zürich kann nicht gesättigt werden. Darum ist es wichtig, welche Art von Wohnungen gebaut werden und dass eine vernünftige Durchmischung anstelle der Gentrifizierung gefördert wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Es handelt sich um eine alte Forderung, die bereits im Raum stand, als ich dem Gemeinderat beitrug. Die kantonale Gesetzgebung ermöglichte sie jedoch lange nicht. Der Stadtrat will die Motion entgegennehmen, weil wir sie bereits vor der Entstehung dieser Motion im «Programm Wohnen» beschrieben haben. Durch die vielen Volksabstimmungen ist die gesetzliche Grundlage vorhanden. Wir werden erarbeiten, wie wir den Fonds ausstatten werden. So ist beispielsweise die Sonderfinanzierung der PWG noch genauer zu betrachten. Ob Abschreibungsbeiträge beantragt werden, wird jeweils situativ beurteilt. Die Wohnbauaktionen haben nichts mit dem Fonds zu tun, sie dienen gezielt subventionierten Wohnungen, die befristet sind und zurückbezahlt werden. Sie zielen auf die Miete, nicht auf die Objekte. Im kommunalen Wohnraumfonds geht es um den Erwerb und die Erleichterung des Erwerbs. Es geht auch um die Raumplanung und um ökonomische Fragen. Es handelt sich nicht um einen Systemwechsel, sondern um ein weiteres Instrument. Eine Aufzoning wird nicht zu tieferen Mietpreisen führen – bereits eine Studie zu einem Objekt, über dessen Kauf wir entscheiden werden, treibt dessen Preis in die Höhe. Das Instrument des kommunalen Wohnraumfonds ist nützlich; es erwirkt aber keine Wunder. Die Höhe der Mittel, die noch zu steuern sein wird, beeinflusst seine Wirksamkeit. Es herrscht momentan ein Anlagenotstand: Viele sind bereit, jeglichen Preis zu bezahlen, um ihre Liquidität loszuwerden. Solange die Stadt wächst, herrscht automatisch ein Druck auf die Nachfrage. Die Stadt wird nicht beliebig investieren, jede Entscheidung wird gut abgewogen und auf langzeitliche Bewährung überprüft. Der Fonds kann keine Wunder bewirken, ist aber auch kein Preistreiber. Wir nehmen die Motion gerne entgegen und

werden eine Vorlage präsentieren, die allen Ansprüchen gerecht wird.

Die Motion wird mit 67 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

91. 2017/247

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 12.07.2017:
Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marco Denoth (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3118/2017): Im Postulat geht es nicht um Qualitätsmanagement an sich, sondern um die Zertifizierung. Nicht zertifiziertes Qualitätsmanagement bedeutet nicht «keine Qualität» oder dass die Qualität nicht gut ist. Genauso bedeutet Zertifizierung nicht, dass es sich um gute Qualität handelt. Für eine Zertifizierung muss sehr viel bereitgestellt werden: Unterlagen, Dossiers und viele Ressourcen. Dass ein externes Audit der Verwaltung neue Inputs präsentieren kann, ist nicht oft der Fall. Im Gemeinderat gibt es viele aktive Politikerinnen und Politiker, die sehr gerne ein Audit durchführen oder durchführen müssen. Sie können der Verwaltung neue Inputs offerieren, um Prozesse effizienter gestalten zu können. Ein externes Audit wird angemeldet, es muss definiert werden, wann es genau stattfindet und was genau untersucht wird; das kann man mit einer militärischen Inspektion vergleichen. So werden Audits nicht immer kritisch in einem unvorbereiteten Moment ausgeführt und führen somit nicht zu den gewünschten Erkenntnissen – der Output besteht in erster Linie aus einem Zertifikat, das man an die Wand hängen und zu gewissen Marketingzwecken verwenden kann. Wird Qualität gelebt, braucht es keine Zertifizierung. Eine Zertifizierung bedeutet keinen Schaden, aber auch keinen Nutzen. Hier können Steuergelder effizienter eingesetzt werden. Das Geschäftsmodell könnte man als Perpetuum mobile bezeichnen. In der Stadtverwaltung gibt es Zertifikate, die man aber machen muss, insbesondere im Gesundheitsbereich und in der Bildung. Diese Zertifizierungen werden ausdrücklich nicht betroffen sein, da sie notwendig sind. Es geht um die Prozesszertifikate, die aus unserer Sicht wenig Sinn machen; insbesondere die Rezertifizierungen. Wir können uns vorstellen, dass in der Stadt eine zentrale Zertifizierungsstelle aufgebaut wird, die alle Dienstabteilungen effizient zertifizieren kann und über die ganze Stadtverwaltung hinweg organisiert wird.*

***Markus Kunz (Grüne)** begründet den namens der Grüne-Fraktion am 6. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Wenn es nur um unwichtige, kleine Zertifikate ginge und um tatsächlich freiwillige Zertifikate, wäre das Postulat sympathisch. Es geht aber um die ISO-Zertifizierungen, nicht nur um ein Nice-to-have. Der Stadtrat schreibt im STRB 342 vom 20. April 2016: «Oft sind Zertifikate und Akkreditierungen notwendige Voraussetzungen, um gewisse Dienstleistungen erbringen oder um gewisse staatliche Abgeltungen beziehen zu können.» Als weiterer Nutzen schreibt er: «Der Prozess und das Ergebnis der Zertifizierung können auch als internes Schulungs- und Qualitätssicherungsinstrument dienen. Sie fördern das gemeinsame einheitliche Vorgehen und die Arbeit an einem gemeinsamen übergeordneten Ziel.» Er weist darauf hin, dass die Dienstabteilungen nur «gezielt bestimmte Bereiche» zertifizieren. Zu den Alterszentren schreibt er entgegen der Aussage aus dem Postulat, dass das Krankenversicherungsgesetz «ein Qualitätsinstrument für Institutionen im*

Gesundheitswesen» vorschreibt und dass die ISO-Norm 9001 «nicht nur die gesetzlichen Anforderungen» erfüllt, sondern «ein umfassendes Managementsystem» voraussetzt, «das nicht nur Abläufe berücksichtigt, sondern auch Haltungen und Werte». Es geht also doch um Qualitätsmanagement-Systeme; um Prozessdefinitionen, Arbeitsabläufe, Standards und sogar Haltungen. Niemand ist darüber entzückt, die Systeme bedeuten Kosten und Arbeit. So bezweifeln wir, dass es freiwillige Zertifizierungen gibt. Wir gehen davon aus, dass es Fälle geben kann, bei denen zwar kein äusserlicher Zwang in der Stadtverwaltung besteht, die internen Vorteile aber überwiegen. In der Schriftlichen Anfrage 2014/181 schreiben Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP), dass die Grösse des Züri-Modular-Pavillons «nicht dem internationalen Standard nach ISO-Norm für Container» entspräche. Es handle sich um «eine Sonderanfertigung, was die Herstellung verteuert». Normierungen können also zum Kosten-Thema werden und einen Vorteil darstellen. Auch in anderen Fällen scheint ein Verzicht auf eine Rezertifizierung nicht problemlos zu sein: Im Postulat 2013/50 verlangen Ursula Uttinger (FDP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) den Verzicht auf die Rezertifizierungen der Musikschule Konservatorium (MKZ), weil die entsprechenden Zertifikate nicht nötig seien. Das Postulat wurde stillschweigend überwiesen, vom Stadtrat überprüft und im Geschäftsbericht abgeschrieben: «Aufgrund seiner dezentralen Struktur ist der Schulbetrieb von MKZ auf ein gut funktionierendes und bei den Mitarbeitenden geschultes Prozessmanagement angewiesen. Regelmässig überprüfte und aktualisierte Prozesse bilden zudem die Grundlage für den angemessenen Einsatz von Informatikmitteln zur Betriebsunterstützung. Eine periodische Überprüfung der Prozesse durch externe Fachspezialisten ist hierbei hilfreich. Die Geschäftsleitung erhält dadurch eine qualifizierte Ausseneinschätzung zu den betrieblichen Abläufen. Die externen Prozessaudits sind somit ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Prozessqualität der Schule. Sie bringen dem Betrieb von MKZ auch bei kritischer Betrachtung einen effektiven Mehrwert zu vergleichsweise bescheidenen Kosten. Aus diesen Gründen möchte MKZ an der ISO 9001 Zertifizierung festhalten.» Wieso ist nun der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, wenn er in der Vergangenheit die verschiedenen Vorteile der ISO-Zertifizierungen und Rezertifizierungen beschrieb? Bei der Zertifizierung durch Qualitätssysteme wie ISO handelt es sich um ein Kind der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV). In der Weisung 2012/468 zur Einführung eines Globalbudgets der Altersheime schreibt der Stadtrat, dass in der Stadtverwaltung seit 1996 die Methoden und Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erprobt wurden. «Aus diesen Strömungen der Verwaltungsführung haben sich auch bei den AHZ die betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumente etabliert, welche eine unternehmerische Führungskultur unterstützen»; diese Instrumente werden aufgeführt: die Überwachung des Ressourceneinsatzes, der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Controllings und Management Information-Systems, die Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) und eines Risikomanagementsystems, die ISO-Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems sowie die regelmässige Erhebung der Kundenzufriedenheit. Es handelt sich um ein Bürokratie-Monster. Wir sprechen uns dagegen aus, dass stets Aufträge dieser Art an die Verwaltung erteilt, schliesslich aber zurückgezogen werden, sobald die dahintersteckende Arbeit und die Kosten realisiert werden. Entweder soll die WoV wieder abgeschafft werden oder wir müssen diese Bürokratie-Monster im Zusammenhang mit der WoV in Kauf nehmen. Wir Grünen lehnen das Postulat ab und fordern Sie auf, ebenfalls Haltung zu zeigen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): In der GPK verfolgten wir dieses Thema jahrelang und stellten diese Fragen oft; beispielsweise warum die ISO-Zertifizierungen gebraucht werden, ob sie freiwillig sind oder ob ein gesetzlicher Rahmen vorhanden ist. Die Antworten haben

uns nicht überzeugt. Ich empfehle, diese Antworten bezüglich der ISO-Zertifizierung in den GPK-Dokumenten nachzulesen. Dann wird ersichtlich, dass in vielen Fällen weder eine gesetzliche Vorlage noch eine sinnvolle, nachvollziehbare Begründung vorhanden ist. Mit dem Postulat werden ISO-Zertifizierungen nicht verboten oder verunmöglicht, sie sollen überprüft werden. Es gibt solche, etwa im Gesundheitswesen, die durchaus Sinn machen. Beim genannten Beispiel zu den Schulpavillons nannte die SVP die ISO-Norm wegen den Kosten, weil die Züri-Pavillons teurer sind, als solche, die dieser Norm entsprechen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Zertifizierungen lösen keine Begeisterungen aus. Aber anders als suggeriert wurde, sind die meisten Zertifizierungen, die an die Dienstabteilungen ausgestellt werden, durch gesetzliche Grundlagen oder durch Verträge vorgegeben. So würden beispielsweise die Mieter in den Rechenzentren der OIZ sofort aussteigen, wenn die Zertifizierungen nicht mehr ausgestellt werden. Der Stadtrat nimmt das Postulat trotzdem entgegen, weil wir nicht ausschliessen können, dass an gewissen Orten eine freiwillige Zertifizierung vorhanden ist, die nach mehrmaligem Ausstellen ihren Zweck erfüllt hat und nicht mehr ausgestellt werden muss. Die meisten Zertifizierungen sind für die Stadt jedoch notwendig, im Speziellen in den Dienstabteilungen, die sich in einem Markt befinden, Kundenbeziehungen pflegen und vertragliche Verpflichtungen einhalten müssen. Ein Aufbau einer städtischen Zertifizierungsstelle, die im Postulat nicht zu finden ist, aber im Votum genannt wurde, steht im Widerspruch zum Postulat selbst. Wäre eine solche Stelle im Postulat gefordert, hätte ich wohl eine Ablehnung des Postulats beantragt. Wir werden die Forderung im Postulat überprüfen und im Geschäftsbericht die entsprechenden Ergebnisse übermitteln.*

Das Postulat wird mit 106 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

92. 2017/388

Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Verzicht auf Sanktionen und auf die Teilnahme an Programmen für BezügerInnen von Sozialhilfe ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitsintegration sowie mögliche Auswirkungen bezüglich Motivation bei einem Wegfall der Sanktionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 315 vom 18. April 2018).

Stefan Urech (SVP) nimmt Stellung: *Die Interpellation geht auf die Medienmitteilung von STR Raphael Golta vom 31. Oktober 2017 zurück, in der er verkündete, dass er in Zukunft vermehrt auf Sanktionsmöglichkeiten bei der Vergabe von Sozialhilfegeldern verzichten will, weil die Möglichkeit einer Sanktion die Motivation der Sozialhilfebezüger beeinträchtigen könne. Wir wollten wissen, welche Sanktionen wegfallen sollen und welche Aussichten neben dem Verzicht auf Sanktionsmöglichkeiten für Leute, die kein Weg zurückfinden, vorhanden sind. Die Antworten des Stadtrats können wir nachvollziehen, jedoch bleibt der Eindruck einer totalen Kapitulation. Fünf Prozent aller Zürcherinnen und Zürcher befinden sich mittlerweile in der Sozialhilfe. Davon haben gemäss Stadtrat siebzig Prozent keine Chance auf eine Reintegration in den*

Arbeitsmarkt – obwohl die bürokratischen Anstrengungen jedes Jahr grösser werden. Die Antworten des Stadtrats bieten keine Lösung. In Zukunft soll mehr auf intrinsische Motivation gesetzt werden, was grundsätzlich zu befürworten ist. Dass gleichzeitig jedoch vermehrt auf Motivationen durch Sanktionen verzichtet wird, lehnen wir ab und bezweifeln, dass das insgesamt zur Steigerung der Motivation führen soll. Ebenfalls kritisieren wir, dass die Arbeitsfähigkeit und die Motivation getrennt werden. Wenn jemand als arbeitsunfähig eingeschätzt wird, spielt die Motivation keine Rolle mehr. Dass die Motivation jedoch im Zusammenhang mit der Arbeitsfähigkeit stehen kann und dass eine Wechselwirkung besteht, wird nicht eingesehen. Jemand, der motiviert ist, die eigene Arbeitsfähigkeit wieder zu erlangen, wird nicht berücksichtigt. Viele Gemeinden und auch einige Städte sind nicht mehr fähig, die Sozialgelder zu bezahlen. Wenn die aktuelle Situation tatenlos akzeptiert wird, sieht es finanziell düster aus.

Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP): *Die Sozialhilfe liegt seit Jahren im Fokus der medialen Öffentlichkeit. Aus meiner Sicht geht heute im Hinblick auf die Interpellation der Hauptzweck der Sozialhilfe vergessen. Es geht tatsächlich darum, die wirtschaftliche Selbstständigkeit dieser Leute zu fördern, damit sie sozial und beruflich wieder integriert werden. Dank der Sozialhilfe können armutsgefährdete Personen weiterhin an der Gesellschaft teilnehmen und teilhaben. Die wirtschaftliche Abhängigkeit und die Arbeitslosigkeit sehen wir in der Stadt, wie das auch in der stadträtlichen Antwort zu lesen ist, als Ergebnis von Arbeitsplatzproblemen und Verfügbarkeiten der entsprechenden Arbeitsstellen. In der öffentlichen Wahrnehmung werden stattdessen die Gründe stets bei den betroffenen Personen als persönliches Defizit gesucht, als tragen sie alleine die Schuld, was nicht der Realität entspricht. Zusätzlich werden von den rechten Parteien stets härtere Sanktionen und Leistungseinschränkungen gefordert, wodurch die Sozialhilfe in ein Handlungsdilemma gerät, weil sie die von der Politik geforderten Kontrollen umsetzen muss, was schliesslich zu grösser werdenden Spannungen zwischen der Verwaltung und den Sozialhilfebeziehenden führt. In der Fachwelt ist die repressive Wirkung von Sanktionen als Mittel für Disziplinierung umstritten. Es handle sich um einen Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit bezüglich des Umgangs mit der Situation. Es stellt sich die Frage, ob die von der rechten Seite medienwirksam geforderten Sanktionen einer weiteren Funktion gegenüber der restlichen Bevölkerung dienen; der Botschaft, dass sie nicht so wie die Sozialhilfebeziehenden werden soll. Sozialhilfeleistungen sollen aber mit Berücksichtigung der Betroffenen gesprochen, nicht im Hinblick auf die restliche Bevölkerung gekürzt werden. Sanktionierungen als Gegenmassnahme zu einer verfehlten Motivation sind aus meiner Sicht nicht das Richtige. Besser eingesetzt sind finanzielle und personelle Mittel, die die betroffenen Personen befähigen, eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Die heutige Regel im Sozialhilferecht entspricht nicht der wirtschaftlichen Realität des Arbeitsmarkts, der an einem steten Rückgang von Stellenangeboten für Niedrigqualifizierte leidet, weil die Schweizer Wirtschaft sich zunehmend auf Aktivitäten mit einer hohen Wertschöpfung spezialisiert. Der Berufsalltag wird vermehrt digitalisiert und die dringend benötigten Arbeitsplätze verschwinden ins Ausland. Dadurch steigen die Anforderungen an die Bildungsidentität, was wiederum zu einem Anstieg von Berufen mit hohen Bildungsanforderungen führt. Am Ende bleibt für die geringer Qualifizierten nur noch das Gastgewerbe als Hauptbeschäftigungsbereich übrig. Längerfristig kann so der Bedarf aber nicht gedeckt werden. Der unter der Leitung von STR Raphael Golta initiierte Strategiewechsel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» zur beruflichen und sozialen Integration bedeutet für uns einen nötigen Schritt in die richtige Richtung. Der Fokus wird dabei auf die Verbesserung der beruflichen Qualifikation der gering qualifizierten Personen gelegt, was ihre Chancen nachhaltig verbessert, im Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können. Unter dem Motto «Befähigen statt sanktionieren»*

begrüssen wir die geplanten zielgruppenspezifischen Förderungsmassnahmen und sehen darin einen entscheidenden Schritt, die Herausforderungen der beruflichen Integration auch weiterhin anzugehen.

Ezgi Akyol (AL): *Auch für die AL sind beim Strategiewechsel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» noch viele Fragen offen. Von Anfang an sprach sich die AL gegen die disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe aus. Im Jahr 2014 wiesen wir erneut auf den schädlichen Zwangscharakter dieser Programme hin und forderten, dass sie freiwillig sein sollten. Eine SECO-Studie wies bereits im Jahr 2009 auf die kontraproduktive Wirkung von solchen Integrationsmassnahmen hin, auch weitere Studien belegen dies. Uns erfreut die Neuausrichtung. Wir begrüssen vor allem auch, dass bei den 18- bis 25-Jährigen vermehrt in die Bildung investiert werden soll. Aus unserer Sicht ist es aber problematisch, dass Sozialhilfebeziehende neu in vier Zielgruppen unterteilt werden. Die als qualifiziert aber nicht motiviert eingestuft Sozialhilfebeziehenden können weiterhin sanktioniert werden. Die Unterscheidung in «gute» und «schlechte» Sozialhilfebeziehende lehnt die AL dezidiert ab. Die SVP thematisierte die Frage nach der Motivation in ihrer Interpellation. Diesbezüglich sind immer noch viele Fragen offen. In der Interpellationsantwort schreibt der Stadtrat, dass die Motivation am konkreten Handeln gemessen werden kann, beispielsweise ob die Person an einem Integrationsprogramm teilnimmt oder nicht. Die Programme sind zwar freiwillig, wenn frau aber nicht teilnehmen möchte und gleichzeitig eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit besitzt, gilt sie als «unmotiviert» und kann zur Teilnahme am Programm gezwungen werden. Besteht die Möglichkeit, sich gegen die Einteilung in «unmotiviert, aber arbeitsfähig» zu wehren? Werden Menschen aus diesen Gruppen mehr Repressionen ausgesetzt? Werden die Plätze der beliebten und guten Programme zuerst an die «Motivierten» verteilt, während die anderen an den übrigen Programmen teilnehmen müssen? Hat der Stadtrat bereits Vorstellungen bezüglich der Anzahl Prozent von Leuten, die in die jeweilige Zielgruppe eingeteilt werden sollen? Wir werden diese und weitere Fragen in der Kommission stellen, weil auch mittellose Menschen Rechte haben, auch das Recht, würdevoll zu leben.*

Roger-Paul Speck (SP): *Dass die Sozialhilfebeziehenden nichts mehr machen, wenn die Sanktionen nicht mehr vorhanden sind, bezweifle ich. Es handelt sich ausserdem nicht um eine Aufhebung, die stadträtlichen Antworten zeigen, dass weiterhin Sanktionen bestehen. Wenn Abklärungen ergeben, dass man arbeitsfähig ist, muss man arbeiten gehen. Im Basisbeschäftigungsprogramm wird diese Massnahme neu überprüft und eingeschätzt. Die Basisbeschäftigung bleibt obligatorisch. Wenn die Teilnahmekriterien erfüllen werden, aber den Pflichten nicht nachgegangen wird, kann es zu Sanktionen kommen: Der Grundbedarf kann um bis zu dreissig Prozent gekürzt werden. Der heutige Arbeitsmarkt verlangt Qualifikation und ein grosses Leistungsvermögen; die obligatorische Schulzeit reicht nicht aus. Menschen ohne Chancen im ersten Arbeitsmarkt sollen nicht mehr gezwungen werden, die teuren Plätze in der Arbeitsintegration zu besetzen. Sie sollen aber die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Es sind zu wenige Stellen für nicht ausgebildete Menschen vorhanden. Das liegt am Strukturwandel in der Arbeitswelt. Gut ausgebildete Spezialisten werden gesucht. Die Jugendarbeitslosigkeit ist gering, die Arbeitslosenquote liegt momentan unter drei Prozent. Aber Nischenjobs und repetitive Arbeit sind nicht mehr vorhanden. Die Frage ist auch, wie wir Ausbildungen von Leuten bezahlen, die keinen entsprechenden Schulabschluss haben, die als Hilfsarbeiter in die Schweiz kommen und schliesslich keine Stelle mehr finden. Bilden wir sie aus? Wird die Oberstufe und die Lehre nachgeholt? Es handelt sich um eine grosse Aufgabe, die finanzielle und personelle Mittel benötigt, die das Sozialdepartement nicht alleine tragen kann. Eine Neuausrichtung wurde angekündigt, aber die Details sind aus der Antwort noch nicht ersichtlich; diese werden am 3. Juli 2018 verkündet. Der Stadtrat schreibt, dass wer nicht*

arbeitsmarktfähig ist, weil er zu schwach ist, nicht alleine gelassen werden soll. Er oder sie soll die Möglichkeit haben, Teillohn zu beziehen oder gemeinnütziger Arbeit nachzugehen. Wir wünschen keine versteckten Sparmassnahmen bei der Arbeitsintegration. Die Fragen aus der Interpellation zeugen von einem falschen Bild der Menschen, die nicht arbeitsfähig sind.

Alexander Brunner (FDP): *Es geht um etwas, das letztes Jahr in einer Medienmitteilung vorgestellt wurde. Von einem Paradigmenwechsel, einem Eisberg und digitaler Transformation war die Rede. Zu meiner Frustration folgten bis heute vom Sozialdepartement keine konkreten Informationen, diese folgen frühestens im nächsten Monat. In der Sozialhilfe wie auch in der Arbeitslosenvermittlung ist bereits ein engmaschiges Netz von Angeboten vorhanden. Ich befürchte, dass mit dem Paradigmenwechsel noch mehr Angebote geschaffen werden. Etwas Zentrales wird stets vergessen: Es wird immer wieder gefragt, wo die Stellen vorhanden sind, sei es beispielsweise in der Gastronomie oder im Recycling. Diesbezüglich warte ich auf die Antworten des Sozialdepartements, da es sich um Arbeits-, marktwirtschaftliche und unternehmerische Fragen handelt. Besonders wenn es um unternehmerische Fragen geht, halte ich das Sozialdepartement für den schlechtesten Anbieter, weshalb private Initiativen in Betracht gezogen werden sollen. Es gibt sehr viele Anbieter mit unternehmerischen Angeboten, die zusammen mit der Sozialhilfe, der IV und der AHV verbunden werden können. Bei einem Paradigmenwechsel soll das zum Tragen kommen, nicht, dass mehr Leute in der Verwaltung angestellt werden.*

Eduard Guggenheim (AL): *Es geht nicht um Hilflosengelderbeziehende, die arbeiten wollen. Es geht um diese Menschen, die schlichtweg nicht fähig sind, zu arbeiten. Es geht um die, die aus psychischen oder körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, eine Arbeitsstelle anzunehmen, auch wenn sie arbeiten wollen. Sie fühlen sich bedroht und gezwungen, an solchen Programmen teilzunehmen. Die Sozialgelder, die ausbezahlt werden, befinden sich auf einem minimalen Niveau. Das Geld reicht nicht für das Führen eines normalen Privatlebens aus. Sie müssen sich alles einteilen und stets sparen; auch deshalb wollen sie arbeiten. Es ist die aktuelle Praxis der IV, alle Anträge abzulehnen; die Menschen werden von der IV-Behörde gedemütigt. Die Antwort des Stadtrats, etwa dass Sozialhilfebeziehende sehr häufig nicht arbeitsmarktfähig sind, greift: «Bei dieser Personengruppe verfehlen Auflagen ihren Zweck.» Das ist eine zentrale Aussage, in solchen Fällen kann auch mit viel Betreuung nichts geändert werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Der Ausgangspunkt des Paradigmenwechsels ist relativ banal. Der Arbeitsmarkt funktioniert in der Schweiz grundsätzlich gut, viele Menschen können ihre Existenz gut sichern und im jungen Alter eine Qualifikation erreichen, die ihnen eine Existenzsicherung bis zur Pensionierung ermöglicht. Es gibt aber ein Teil des Arbeitsmarkts, der sich so entwickelte, dass es für diese Menschen immer weniger Arbeitsstellen gibt. Mit dieser Realität müssen wir uns abfinden. Das liegt weder am Sozialvorsteher noch an der Politik des Gemeinderats. Der technologische Wandel und die Globalisierung führen zu der geringeren Nachfrage nach diesen Arbeitsstellen. So kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Arbeitslosigkeit um ein Verschulden von Einzelnen handelt oder dass genügend Motivation ausreicht, eine Stelle zu finden. Wenn wir diesen Menschen helfen wollen, müssen wir in ihre Qualifikation investieren. Qualifikation funktioniert nicht ohne eine gewisse Grundmotivation. Einige Fragen sind noch offen, wir stiessen den Strategiewechsel im letzten Herbst an, Mitte dieses Jahres erfolgt die erste Umsetzung im Rahmen der Sozialhilfe, wofür Vorarbeit nötig war. Wir werden weiterhin über das Vorgehen informieren. Alle, auch Private, die sich an der Diskussion, am Prozess und an der*

Lösung beteiligen wollen, sind herzlich im Sozialdepartement eingeladen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

93. 2018/213
Motion von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 06.06.2018:
Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen an über 70-jährige Personen gemäss
ihrem Bevölkerungsanteil

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 6. Juni 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die sicherstellt, dass im beabsichtigten und vom Stimmbürger gewollten Drittelsanteil der subventionierten, vergünstigten, zu Kostenmiete vergebenen und/oder gemeinnützigen Wohnbauten, adäquate Wohnungen entsprechend dem Bevölkerungsanteil der über 70-Jährigen dieser Bevölkerungsgruppe zur Verfügung gestellt und effektiv vergeben werden.

Begründung:

Heutige Rentner*innen sind oft bis ins hohe Alter rüstig und wollen ihre Unabhängigkeit behalten. Nach 30 und mehr Jahren zur Miete wird jedoch irgendwann eine Sanierung und damit ein Umzug für die älteren Menschen fällig.

Auf dem erhitzten Wohnungsmarkt haben Menschen ab 75 keine Chance mehr, eine Wohnung zu „ergattern“. Dies bestätigt eine Studie der Fahrländer Partner AG „Ältere Menschen in der Wohnwirtschaft aus Sicht von Liegenschaftenverwaltungen, Zürich, 2011“. Laut dieser Studie sind vor allem Personen über 75 und insbesondere alleinstehende Frauen diskriminiert.

Das bedeutet, dass diese älteren Menschen dann auf ein Angebot in einem Alterszentrum zurückgreifen müssen, obwohl sie noch selbständig sein könnten. Die hohen Belegungszahlen in den BESA-Stufen 0-2 bestätigen diese These. Diese Wohnform entspricht jedoch sehr oft nicht dem Wunsch der noch rüstigen Rentner*innen, wollen doch über 75% der Menschen bis zum Lebensende zu Hause bleiben. Dies belastet zudem sowohl die finanziellen Ressourcen dieser Menschen wie auch das Gesundheitswesen ohne einen Mehrwert zu generieren. Schaffen wir jedoch einen Wohnungsmarkt für diese Menschen, ist allen gedient.

Ebenso ist es im Zeichen der 2000 Watt-Gesellschaft von Nutzen, wenn die älteren Personen von grossen Wohnungen in kleinere Wohnungen ziehen können. Das entspricht durchaus dem Wunsch dieser Personen und ist volkswirtschaftliche vernünftig (grösser Wohnungen stehen für Familien zur Verfügung, Energieverbrauch ist deutlich reduziert in kleineren Wohnungen).

Mitteilung an den Stadtrat

94. 2018/214
Postulat von Guy Kraysenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.06.2018:
Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke,
Butzen- und Allmendstrasse

Von Guy Kraysenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. Juni 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse - speziell jener über die Butzenstrasse - sicherer gestaltet werden können. Als bevorzugte Variante soll geprüft werden, ob die Lichtsignalanlage so angepasst werden kann, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger die Butzenstrasse überqueren können, ohne dass Fahrzeuge gleichzeitig

die Butzenstrasse passieren.

Begründung:

Der Fussgängerübergang über die Butzenstrasse ist zurzeit ein Konfliktgrün mit 5 Sekunden Vorstart für die Fussgänger. Jedoch ist dieser Übergang Teil des Kindergartenwegs von Greencity zum Kindergarten und Hort Sihlbogen. Die aktuelle Lösung ist unbefriedigend. Viele besorgte Eltern, die sehr gefährliche Situationen beobachteten, haben sich beim Elternrat gemeldet. Die Grosssiedlung Greencity ist noch immer im Wachstum und es werden mehr Familien hinziehen. Jedoch gibt es keinen sicheren Weg (gem. Schulwegplaner) zu genanntem Kindergarten. Somit werden die Kinder auf dem Weg von den Eltern begleitet und können das alleinige Gehen des Schulweges nicht üben.

Obwohl die Zubringerachse durchs Sihltal stark an Bedeutung verloren hat, ist es unverständlich, dass die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, im Speziellen der Kinder, nicht höher gewertet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

95. 2018/215

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 33 Mitunterzeichnenden vom 06.06.2018:

Massnahmen der Stadtpolizei im Zusammenhang mit den Gewaltvorkommnissen bei Fussballspielen, Kriterien zu den Brennpunkten, die temporär mit Videokameras überwacht werden sollen sowie Hintergründe zu den geplanten Dialogteams

Von Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 6. Juni 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss eines NZZ-Artikels vom 1. Juni 2018 über Gewaltvorkommnisse im Zusammenhang mit Fussballspielen kündigte die Stadtpolizei verschiedene Massnahmen im öffentlichen Raum an (<https://www.nzz.ch/zuerich/gewalt-im-fussball-die-polizei-setzt-in-zuerich-neu-auf-dialogteams-id.1390411>). Dabei kündigten Stadtrat Richard Wolff und der Polizeikommandant Daniel Blumer unter anderem an, an Brennpunkten im öffentlichen Raum temporär Kameras aufzustellen, Polizistinnen und Polizisten mit Bodycams auszurüsten und Dialogteams einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt die Ankündigung im NZZ-Artikel, dass die Stadt Zürich plant, den öffentlichen Raum an „Brennpunkten“ temporär mit Videokameras zu überwachen?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, bei welchen Orten in der Stadt Zürich es sich um sogenannte „Brennpunkte“ handelt? (Bitte Kriterien und konkrete Beispiele solcher Orte in der Stadt Zürich nennen.)
3. Wer entscheidet über den Einsatz solcher temporärer Überwachung des öffentlichen Raums und wer bestimmt die Brennpunkte, an welchen die Kameras aufgestellt werden sollen (Sicherheitsvorsteherin, Kommandant oder Geschäftsleitung)?
4. An welchen Tagen sollen diese temporären Kameras zum Einsatz kommen? Handelt es sich dabei um eine Aufrüstung der Überwachung an Spieltagen oder soll auch an spielfreien Tagen an bestimmten Orten in der Stadt mit Kameras der öffentliche Raum temporär überwacht werden?
5. Was ist unter „temporär“ zu verstehen? Handelt es sich dabei um eine Überwachung von einigen Stunden oder können solche Kameras auch während mehreren Tagen oder sogar Wochen an bestimmten Orten in der Stadt Zürich aufgestellt und eingesetzt werden?
6. Gemäss Art. 9 Abs. 1 Datenschutzverordnung (DSV) darf an neuralgischen Punkten mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen Videoüberwachung eingesetzt werden. Wie kann bei temporärer Videoüberwachung im öffentlichen Raum garantiert werden, dass Art. 9 Abs. 1 DSV eingehalten wird? Ist der Stadtrat der Ansicht, dass der öffentliche Raum per se als „neuralgischer Ort mit erheblicher Gefahr für Leib, Leben oder Sachen“ angesehen werden kann?
7. Werden die Aufnahmen dieser temporären Videokameras gespeichert? Wenn ja, wird dafür ein Reglement gemäss Art. 10 Abs. 1 DSV erlassen?
8. Falls keine Aufzeichnungen gemacht werden, fällt die temporäre öffentliche Überwachung in den An-

wendungsbereich von Art. 10 Abs. 2 DSV? Bitte begründen.

9. Wird die temporäre Videoüberwachung im Sinne von Art. 9 Abs. 4 DSV angemessen gekennzeichnet? Wie wird sichergestellt, dass diese Kennzeichnung von der Bevölkerung wahrgenommen wird?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Einführung temporärer Videoüberwachung von sogenannten „Brennpunkten“ nicht zu einer allgemeinen Überwachung des öffentlichen Raums ausgebaut wird? Ist geplant, solche temporären Kameras an mehreren Orten gleichzeitig aufzustellen?
11. An den im folgenden Link genannten vier Standorten (https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/videoueberwachung-von-polizeigebaeuden.html), wird bereits jetzt anlässlich von Grossveranstaltungen und Kundgebungen zeitlich eingeschränkt überwacht. Wie oft waren diese Kameras in den letzten vier Jahren im Einsatz? An welchen Veranstaltungen und zu welchem Zweck wurden sie eingesetzt?
12. Welche Erfahrungen wurden mit dieser Art von temporärer Überwachung gesammelt? Wurde dies irgendwo festgehalten?
13. Handelt es sich bei den geplanten temporären Überwachungsmassnahmen um dieselbe Art von Überwachungskameras?
14. Wie hoch werden die Kosten für diese temporäre Videoüberwachung sein?
15. Ist auch eine Zusammenarbeit mit privaten Firmen geplant?
16. Welcher Abteilung unterstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dialogteams, wie und woher werden sie rekrutiert? Um wie viele Personen handelt es sich dabei?
17. Wie sieht die Einsatzdoktrin dieser Dialogteams aus und welche Ziele sollen damit erreicht werden?
18. Wird es eine Weisung zu den Dialogteams geben? Wie wird die Öffentlichkeit informiert?
19. Wie hoch werden die Kosten für diese Dialogteams sein?
20. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Einsatz von Bodycams ausserhalb des abgeschlossenen Pilotprojekts PIUS?

Mitteilung an den Stadtrat

96. 2018/216

Schriftliche Anfrage von Felix Stocker (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 06.06.2018:

Kontrollen der Stadtpolizei an der Seepromenade betreffend Übertretungen gegen die Vorschriften zur Nutzung des öffentlichen Raums, Art der festgestellten Verfehlungen und Anzahl der rapportierten Übertretungen sowie Kriterien für die Festlegung der erlaubten und nichterlaubten Nutzungen

Von Felix Stocker (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 6. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Pfingstweekenende 19.–21.05.2018 haben Mitarbeitende der Stadtpolizei in zivil an der Seepromenade – im Gebiet, in dem Darbietungen auf öffentlichem Grund erlaubt sind – Personen gesucht, die Vorschriften der Stadt bezüglich der Nutzung des öffentlichen Raums übertreten. Die Polizist*innen haben diese Personen ohne Vorwarnung an das Stadtrichteramt rapportiert. Dadurch, dass für die Personen keine Möglichkeit bestand, die Übertretung innert einer gesetzten Frist zu beseitigen, geraten die Personen in ein Strafverfahren des Stadtrichteramtes und haben mit Kostenfolgen zu rechnen. Dies betrifft Familien sowie Freundes- und andere den öffentlichen Raum nichtkommerziell nutzende Freizeitgruppen möglicherweise ohne, dass sie sich der Übertretung bewusst gewesen wären. Dazu ist festzuhalten, dass es im genannten Gebiet angesichts der grossen Anzahl von Personen, die sich darin aufhalten, sich verpflegen, Musik hören etc., eine Frage der Auslegung der Vorschriften ist, welche Aktivitäten Übertretungen darstellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Gebieten der Stadt wurden solche Patrouillen durchgeführt? Wie viele Mitarbeitende der Stadtpolizei waren dabei im Einsatz?
2. Wie viele Fälle von Übertretungen hat die Stadtpolizei im Rahmen dieser Patrouillen festgestellt? Wie viele Personen wurden an das Stadtrichteramt rapportiert?
3. Wie viele solcher Einsätze, die bewusst Übertretungen der Nutzung des öffentlichen Raums im Gebiet, in dem Darbietungen auf dem öffentlichen Grund erlaubt sind, gesucht haben, haben bisher im Jahr 2018 stattgefunden? Welche Verfehlungen sind dabei festgestellt worden? Was ist das Fazit der Stadtpolizei? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.

4. Sind 2018 weitere solche Kontrollen geplant? Wenn ja, wann und in welchen Gebieten? Werden Personen, die gemäss Beurteilung die Vorschriften übertreten, bei den allfällig geplanten Kontrollen erneut ohne Vorwarnung rapportiert? Wenn ja, mit welcher Motivation?
5. Mit welchem Ziel haben die Mitarbeitenden der Stadtpolizei den Auftrag erhalten, Personen, die gemäss Beurteilung die Vorschriften übertreten, ohne Verwarnung unmittelbar an das Stadtrichteramt zu rapportieren? Weshalb wird keine Frist gewährt, um die Übertretung zu beseitigen?
6. Nach welchen Kriterien wird im Gebiet, in dem Darbietungen im öffentlichen Raum erlaubt sind, beurteilt, ob eine Übertretung der erlaubten Nutzung vorliegt? Wie und gestützt auf welche Erkenntnisse wurden diese Kriterien erarbeitet?
7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, damit die Mitarbeitenden der Stadtpolizei das nötige Augenmass und die nötige Toleranz bei Übertretungen von Vorschriften bezüglich der nichtkommerziellen Nutzung des öffentlichen Raums zur Anwendung bringen?
8. Mit welcher Motivation und mit welchem Ziel setzt der Stadtrat Polizeiresourcen dafür ein, Familien- sowie Freundes- und andere Freizeitgruppen ohne Vorwarnung an das Stadtrichteramt zu rapportieren?

Mitteilung an den Stadtrat

97. 2018/217
Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.06.2018:
Realisierung von Begegnungszonen, aktueller Planungsstand und städtische Strategie zur Erstellung von Begegnungszonen sowie Richtlinien und Spielräume zur Gestaltung der Zonen

Von Guido Hüni (GLP) und Andreas Kirstein (AL) ist am 6. Juni 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Begegnungszonen sind wirksame und durch viele Arbeiten bestätigte Instrumente zur Verbesserung der sozialen Kontakte unter den Bewohnern bzw. Bewohnerinnen und Kindern in den städtischen Quartieren und damit auch zur kleinräumigen Aufwertung der Quartiere in verschiedenster Hinsicht. Einige solcher Begegnungszonen wurden in den letzten Jahren realisiert. Eine gesamt-städtische Strategie zum Bau weiterer Begegnungszonen ist jedoch nicht ersichtlich und auch nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Stadtrat eine Strategie zur Erstellung von Begegnungszonen auf dem Gebiet der Stadt Zürich oder eventuell nur in einzelnen Quartieren entwickelt? Wir bitten gegebenenfalls um Beilage der entsprechenden Dokumente.
2. Wo, wann und wie viele Begegnungszonen wurden seit der Erstellung der ersten Begegnungszone bis Ende 2017 erstellt? Sind aktuell weitere Begegnungszonen in Planung oder bereits in Ausführung?
3. Erachtet der Stadtrat die Stadelhoferstrasse als ein Beispiel für eine geglückte Umsetzung einer Begegnungszone? Falls ja warum und falls nein, welche Erkenntnisse daraus sollen bei der Umsetzung zukünftiger Begegnungszonen berücksichtigt werden?
4. Welche in Planung befindlichen oder zur Realisierung vorbereiteten Strassen bzw. Strassenabschnitte und grossen oder kleinen Plätze kommen aus Sicht des Stadtrats zur Einrichtung von Begegnungszonen in Frage?
5. In der Antwort auf eine frühere schriftliche Anfrage führte der Stadtrat aus, dass die Einrichtung von Begegnungszonen von der Dienstabteilung Verkehr und vom Tiefbauamt beurteilt werde und dass der Fokus in der Stadt Zürich auf dem Einrichten von Begegnungszonen in Wohnbereichen liege: Wie viele Begegnungszonen hat der Stadtrat in eigener Initiative sowie auf Initiative der Anwohnenden hin in den letzten fünf Jahren errichtet? Bitte um separate Aufführung.
6. Wie können in Begegnungszonen möglicherweise entstehende Konflikte durch passierende oder kreuzende Velorouten verhindert oder gelöst werden?
7. Welche allgemeinen Richtlinien oder Normalien sind die Grundlagen zur Gestaltung von Begegnungszonen? Sind diese auch für die Stadt Zürich verbindlich? In welchem Umfang besteht allenfalls ein Spielraum zur Gestaltung, und gibt es spezifische städtische Papiere und weitere Überlegungen dazu?

Wir bitten den Stadtrat, die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 in einem Stadtplan auszuweisen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

98. 2017/152

**Weisung vom 24.05.2017:
Liegenschaftenverwaltung, Bus Station Zürich (vormals Carparkplatz Sihlquai),
Ausstellungsstrasse 15, 8005 Zürich, Aufwertung, Objektkredit**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

99. 2018/43

**Schriftliche Anfrage von Vera Ziswiler (SP), Barbara Wiesmann (SP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2018:
Kreativwirtschaft in der Stadt, Kennzahlen zur Anzahl der Beschäftigten, zu den
Unternehmen und den prekarierten Arbeitsverhältnissen der Akteure sowie
Möglichkeiten zur Förderung dieses Wirtschaftszweigs und zur Verbesserung der
Arbeitsbedingungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 407 vom 23. Mai 2018).

100. 2018/45

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim
(GLP) vom 31.01.2018:
Kriterien für den Einsatz von Kopfsteinpflaster ausserhalb der Altstadt und Ein-
schätzung der damit verbunden Vor- und Nachteile sowie der Mehrkosten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 405 vom 23. Mai 2018).

101. 2018/65

**Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Sven Sobernheim (GLP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:
Einschränkung der Öffnungszeiten für den Platzspitz, Anzahl der Lärmbeschwer-
den und Einsätze der Polizei sowie Entwicklung der Abfallmenge und der Zusatz-
kosten für die Reinigung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 440 vom 30. Mai 2018).

102. 2018/81

**Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom
28.02.2018:
Verwertung von Bioabfall in der Stadt, Auslastungsgrad des Vergärwerks und
Entwicklung der Bioabfall-Abos sowie Möglichkeiten für eine Finanzierung über
die Kehrichtgrundgebühr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 413 vom 23. Mai 2018).

- 103. 2018/82**
Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.02.2018:
Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Massnahmen bei Übertretungen von Velofahrenden sowie Haftungsfolgen bei Unfällen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 409 vom 23. Mai 2018).

- 104. 2018/84**
Schriftliche Anfrage von Patrick Albrecht (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.02.2018:
Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner für die WC-Anlagen der Stadt, Art und Umfang der Tests und Evaluationen für den Ersatz der Händetrockner-Systeme sowie Gründe und Kriterien für das gewählte Vorgehen bezüglich der öffentlichen Ausschreibung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 414 vom 23. Mai 2018).

- 105. 2018/85**
Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 28.02.2018:
Behinderung eines Journalisten bei der Räumung einer Liegenschaft an der Baslerstrasse, Gründe für die Kontaktaufnahme und Personenkontrolle durch die Stadtpolizei sowie Richtlinien und Vorgaben für den Umgang der Stadtpolizei mit Medienschaffenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 410 vom 23. Mai 2018).

- 106. 2018/127**
Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 28.03.2018:
Revitalisierung der Fliessgewässer in der Stadt, gesetzliche Grundlage, Umsetzungsplan, vorhandene Ressourcen und mögliche Engpässe sowie Finanzierungsplan und Aufteilung der Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 412 vom 23. Mai 2018).

- 107. 2017/281**
Weisung vom 30.08.2017:
Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision, inkl. Ergänzung der Weisung vom 22.11.2017

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2018 ist am 28. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juni 2018.

108. 2017/282
Weisung vom 30.08.2017:
Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2018 ist am 28. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Juni 2018.

Nächste Sitzung: 13. Juni 2018, 17 Uhr.